

Der Tätigkeitsbericht lag als Tischvorlage vor.

SkB Droste hatte hierzu einige Fragen. Aus dem Bericht gehe hervor, dass es nicht gelungen sei, die Einrichtungen so zu überprüfen, wie es das Gesetz vorsieht. Er fragte, ob dies denn in der Zukunft möglich sein werde. Weiter bat er um Auskunft, ob es Überlegungen gebe, die aufgeführten Angebote im Kreis besser zu verteilen. Zudem fragte er, was es bedeute, dass sich das Softwareprogramm Pfad WTG in der Weiterentwicklung befinde und nur für die Erstregistrierung genutzt werde.

Er habe sich auch einige Bewertungen angeschaut und festgestellt, dass oftmals Personalmangel festgestellt worden sei oder auch Nachweise zur persönlichen Eignung nicht immer vorgelegen hätten, was beides als geringfügiger Mangel angegeben worden sei. Es irritiere ihn, dass dies geringfügige Mängel seien.

Ltd. KVD Liermann bestätigte, dass derzeit die gesetzlich vorgeschriebene Prüfquote nicht erfüllt werde und die angestrebte Verbesserung der Quote auch künftig nicht dazu führen solle, die Erwartungen des Gesetzes zu 100% umzusetzen. Durch Personalaufstockung solle vielmehr versucht werden, eine Quote von 75 % zu erreichen. Hinter dem gesetzlichen Standard zurückzubleiben, sei seiner Ansicht nach deswegen vertretbar, weil die Beschwerdeprüfungen, aus denen man neben den Regelprüfungen Erkenntnisse ziehe, oberste Priorität hätten. Insgesamt sei zu berücksichtigen, dass nicht nur die WTG-Behörde die Heime kontrolliere, sondern auch der MDK, das Gesundheitsamt oder die Gewerbeaufsicht u.a.. In der Summe der Prüfungen sei es daher hinnehmbar, hinter den gesetzlichen Anforderungen zurück zu bleiben.

Bezüglich der Verteilung von Angeboten auf Kreisebene teilte er mit, dass im Rahmen der Pflegeplanung den Kommunen der seitens der Verwaltung erkannte Bedarf mitgeteilt werde. Es werde darauf hingewirkt, dass die Kommunen Investoren gegenüber aufgeschlossen seien, damit die benötigten Heime errichtet werden könnten.

Die Software Pfad WTG sei ein Programm des Landes, das tatsächlich noch nicht ganz ausgereift scheine. Das Land habe einen größeren Nutzen davon als der Rhein-Sieg-Kreis.

Ltd. KVD Liermann führte aus, dass die Ergebnisberichte der WTG-Behörde, die im Internet eingestellt seien, nicht mit den Bewertungen vergleichbar seien, die der Medizinische Dienst der Krankenkassen (MDK) mache. Die Heimaufsichten fassten die Ergebnisse der Prüfung anders als der MDK nicht in Schulnoten zusammen, sondern nach der vom Land vorgegebenen Struktur.

Er stellte nochmal heraus, dass bei erkannten Mängeln zunächst grundsätzlich versucht werde, diese auf einem kooperativen Weg im Austausch mit den Heimen abzustellen. Es habe keine so gravierenden Mängel gegeben, dass es zu einer Ordnungsverfügung hätte kommen müssen.

Auf nochmalige Nachfrage von SkB Droste erläuterte Ltd. KVD Liermann, dass der Personalmangel deshalb als geringfügiger Mangel bewertet werde, weil er konkret keine Auswirkung auf die Pflegequalität gehabt habe. Anders wäre es natürlich, wenn der Personalmangel dazu führen würde, dass die Pflege nicht sichergestellt werden könne. In dem

Umfang, in dem Personalmangel in verschiedenen Fällen aufgetreten sei, habe dieser keine pflegerischen Auswirkungen gehabt.

Abg. Kunert fragte, ob es denn eine Rotation der Mitarbeiter in Bezug auf die Kontrolle in den Einrichtungen gebe. Zudem wollte sie wissen, ob es schon Zahlen über das Jahr 2017 gebe.

KVOR'in Lübbert antwortete hierzu, dass es keine ständige Rotation in der Zuständigkeit der Prüferinnen und Prüfer in der Heimaufsicht gebe. Ein gewisser Wechsel ergebe sich durch die Bildung von Prüfteams und reguläre Personalfluktuaton. Eine Rotation hätte zwar einerseits den Vorteil, dass dann die Einrichtungen immer wieder aus einem anderen Blickwinkel betrachtet würden. Andererseits könne es aufgrund der verschiedenen einzelnen Konzeptionen der Heime auch sinnvoll sein, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Einrichtungen mit einer gewissen Kontinuität anschauten. So werde auch vermieden, dass Grundkenntnisse über die Einrichtungen zu Beginn einer Prüfung immer wieder neu erarbeitet werden müssten.

Die Zahlen über das Jahr 2017 würden erst für den nächsten Tätigkeitsbericht 2017-2018 zusammengestellt werden.